

99003027058003

Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchung Durchführung auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012357/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003027058003
Leistungsbezeichnung I	Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchung Durchführung auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten
Leistungsbezeichnung II	Untersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Früherkennung, Kindervorsorgeuntersuchung, Kassenleistung, Krankenkassenleistung, Zahnärzte
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Raddy, Jennifer
Handlungsgrundlage	§§ 28 - 29 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_28.html http://www.g-ba.de/downloads/62-492-77/RL-Frueherkennungsu-Zahn-2004-12-08.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_22.html
Teaser	Die zahnärztliche Vorsorge dient dazu, Zähne und Mundraum eingehend zu untersuchen, um eventuelle Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten frühzeitig feststellen und behandeln zu können.
Volltext	Die zahnärztliche Vorsorge richtet sich an alle Versicherten und dient dazu, eventuelle Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten frühzeitig feststellen und behandeln zu können.

Modul

Sachverhalt

- bis zum 6. Lebensjahr: sechsmal, davon drei im Kleinkindalter (6. bis zum vollendeten 9. Lebensmonat, 10. bis zum vollendeten 20. Lebensmonat, 21. bis zum vollendeten 33. Lebensmonat)
- zwischen 6 bis 18 Jahren: einmal pro Halbjahr
- Ab 18 Jahren einmal im Jahr (einige Krankenkassen bieten abweichende Leistungen an)

- die Anleitung zu effektiver Mundhygiene,
- Hinweise zur Reduktion von Risikofaktoren sowie
- die Entfernung von harten Belägen und Karies oder von Reizfaktoren, die Zahnfleischentzündungen hervorrufen können.

Erforderliche Unterlagen

- Elektronische Gesundheitskarte,
- Bonusheft (ab dem 12. Lebensjahr)

Voraussetzungen

Keine

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Verfahrensablauf

Wenden Sie sich an Ihren Zahnarzt oder Ihre Krankenversicherung.

Bearbeitungsdauer

Keine

Frist

Keine

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kein

Kurztext

Sechs Untersuchungen für Kinder bis zum 6. Lebensjahr, davon drei im Kleinkindalter:

- Die erste Untersuchung findet zwischen dem 6. bis zum vollendeten 9. Lebensmonat, die zweite Untersuchung zwischen dem 10. bis zum vollendeten 20. Lebensmonat und die dritte Untersuchung

Modul

Sachverhalt

zwischen dem 21. bis zum vollendeten 33. Lebensmonat statt

- Bis zum sechsten Lebensjahr gibt es drei weitere Zahnvorsorgeuntersuchungen: Die Intervalle dieser Früherkennungsuntersuchungen sind auf die ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen U5 bis U7 gemäß der KinderRichtlinie des G-BA abgestimmt.
- Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren werden einmal im Halbjahr untersucht.
- Ab dem 12. Lebensjahr werden die Untersuchungen in ein Bonusheft eingetragen (als Nachweis für den Anspruch auf erhöhte Zuschüsse zum Zahnersatz).
- Ab dem Alter von 18 Jahren findet die Untersuchung einmal im Jahr statt (evtl. abweichende Leistungen der Krankenkassen).

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Formulare

Ursprungsportal

Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg
(Currently this link is only available in german)